

Derliches und Sächsisches.

Mies, den 20. Februar 1924.

—**Warnung vor einem Betrüger.** Gewandt wird vor einem Betrüger, der in den letzten Tagen in Dresden sowie in Weiden aufgetreten ist. Er macht sich an Heilungssuche Mädchen heran und verspricht diesen Verdienst. Hierbei gibt er an, daß ihn nämlich ein Mädchen betrogen habe, weshalb er eine Sicherheit von 30 Goldmark fordern müsse. Die Arbeit soll im Abwägen von Liebesgaben bestehen. Der Unbekannte verschwindet nach Erhalt der Sicherheit, ohne wieder etwas von sich hören zu lassen. Er hat sich Frau Meißner genannt und wird wie folgt beschrieben: Mittelgroßer Kaufmann, etwa 35 Jahre alt, 160—165 cm groß, mittlere Gestalt, schwarzes Haar nach hinten gekämmt, bartlos, spricht abgedroschenes Deutsch, trägt einen Mantel mit zwei Reihen Knöpfen, braune Hose, weichen dunklen Hut mit schwarzem Band.

—**Die Eisverhältnisse auf der Elbe** haben sich erheblich verschlechtert und starke Störungen im Hamburger Hafensverkehr hervorgerufen. Infolge des höheren Wasserstandes wurden die auf dem Uferlande der Oberelbe abgelagerten Eisblöcke wieder in den Strom hineingeführt. Das Eis passierte gestern morgens und vormittags in Dichtem, zu Besen getrimmten Massen den Hamburger Hafen. Der Hafensverkehr erlitt mehrere Unterbrechungen, Schlepper und Schlepplöcher verließen im Eile fest. Vor dem Anlaufen hatte sich das Eis wie ein Wall aufgeschoben. Die Schmelzwerke dürften sich nach dem Bericht des Hamburger Fremdenblatts bei der Abendzeit noch vermindern. Bei Klentendorf geriet ein Dampfer im Eis fest und war vormittags noch einzelfest. Auch der Verkehr nach Hamburg ist stark gehindert. Die Eisverhältnisse sind völlig vom Eis blockiert, an der Gabelung der Elber- und Radebeuler bei Büttchen liegen förmliche Eisbarrieren.

—**Familienzuschüsse zur Erwerbslosenunterstützung.** Der Reichsarbeitsminister hat eine Verfügung erlassen, nach der die Familienzuschüsse zu den Erwerbslosenunterstützungen künftig wieder das 1/4fache der Hauptunterstützung betragen dürfen. Die selbständigen Unterhaltungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Familienmitglieder erhalten, dürfen in ihrer Summe das 2/4fache der Unterstützung nicht übersteigen, die dem Hauptunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zufließt.

—**Die Polizeibeamten zum Ausnahmezustand.** Der Verband Sächsischer Polizeibeamten ist auf der Frage der Aufhebung des Ausnahmezustandes die Erklärung ab, daß sich die Polizeibeamten auch ohne Ausnahmezustand bei entsprechender Führung durchaus ihren Aufgaben gewachsen fühlen. Weiter schreibt und der genannte Verband u. a.: Bei dem Dienste, den öffentliche Umruhen für die Beamtenschaft mit sich bringen, hängt der Erfolg wesentlich von der obersten Leitung und deren Auffassung vom Polizeidienst ab. Diese Leitung befand sich angesichts der politischen Verhältnisse in Sachsen vor Verhängung des Ausnahmezustandes zweifellos in einer sehr schwierigen Lage. Die parlamentarische Regierung war damals stark abhängig von den Unternehmern jener Kreise, die die Polizei in unruhigen Zeiten in Sachsen vorwiegend in Schach halten mußte. Die Polizeileitung sah zwischen zwei Stühlen, Entweder sie tat ihre Pflicht und gefährdete damit die parlamentarische Basis der eigenen Regierung oder sie nahm Rücksicht auf jene Politik und gefährdete damit nicht nur die öffentliche Sicherheit, sondern brachte sich auch nach und nach in einen höchst unheilvollen Widerspruch zur Beamtenschaft. Es muß festgehalten werden, daß der goldene Mittelweg hier meist nicht gefunden werden ist und naturgemäß auch nicht gefunden werden konnte. Vom politischen Standpunkte aus ist eben eine Regierungskoalition mit der R.P.D. ein Widerspruch in sich, solange diese Partei sozialistischen Tendenzen folgt.

—**Wegen Beihilfe zum Schleichhandel** ist durch Urteil des Schöffengerichts Großenhain vom 17. Oktober 1923 bestraft worden der Metallarbeiter Emil Reinhold Kura aus Köditz mit 40 Millionen Mark Geldstrafe anstelle von an sich verurteilten 4 Tausen Gefängnis und zu weiteren 60 Millionen Mark Geldstrafe bzw. zu weiteren 8 Tausen Gefängnis. Dessen Ehefrau Clara Kura aus Köditz ist durch Urteil des Schöffengerichts Großenhain vom 19. Dezember 1923 wegen Schleichhandels bestraft worden mit 12 Goldmark Geldstrafe anstelle von an sich verurteilten 8 Tausen Gefängnis und zu weiteren 8 Goldmark Geldstrafe bzw. weiteren 4 Tausen Gefängnis und neuer Ueberführung der Sachkategorie bei Verkauf von Butter zu 5 Goldmark Geldstrafe bzw. weiteren 2 Tausen Gefängnis.

—**Der Sächsische Erzieherbund** hielt am 17. 2. eine Hauptversammlung im Rinklerhause in Dresden ab, nachdem am Abend vorher sich die zahlreich aus dem ganzen Lande herbeigekommenen Vertreter mit den Mitglidern der Ortsgruppe Dresden und deren Familien zu einer paar stündlichen Stunden vereinigt hatten. In sechsstündiger erster Arbeit wurde nach einer Ansprache des Bundesvorsitzenden W. Kühn in Dresden zunächst zwei Gebiete behandelt, die dem Erzieherbunde besonders am Herzen liegen: Religiöses und Geschlechtslehre. Der Religiösesplan, in den ersten Grundzügen von der Ortsgruppe Penitz entwickelt und nach langer Ausdebatte von Köditz gebracht, wurde verabschiedet und soll als Sonderbeilage der Bundeszeitschrift „Der Sächsische Schulwart“ auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. — Herr Oberlehrer Grana, Chemnitz trug Richtlinien für den Geschlechtslehreplan, ausgehend von der Ortsgruppe Chemnitz, erstmalig vor und begründete sie eingehend. Sie zielten in dem Schlußsatz: Hauptfrage beim Geschlechtsunterricht ist nicht der noch so vorläufige Lehrplan, sondern die von einem waterbildlichen Denken und hoher pädagogischer Begabung durchdrungenen Person des Lehrers, die diese hohen Werte in den Schülern nachhaltig zu etablieren weiß. — Es wurde ein Ausschuss zur Weiterbearbeitung aller Gedanken des Vortrags und der Ausprache hierüber ernannt. Die nächsten Punkte der Tagung galten dem inneren und äußeren Ausbau des Erzieherbundes und seinem Verhältnis zu anderen Organisationen. Dabei wurde nach einem Bericht des Oberlehrers Schaarlamdt-Radebeul folgende Entschlüsse angenommen: Der Sächs. Erzieherbund erhebt in Gemeinschaft mit der christlichen Elternschaft in Sachsen und im Reich die Erhaltung und den Ausbau der deutsch-christlichen Schule und hofft, dies Ziel zu erreichen in gemeinsamer hingebender und persönlicher Arbeit zwischen Schule und Elternhaus. Die Voraussetzungen für das Gelingen einer derartigen fruchtbareren Kulturgemeinschaft sind aber die unbedingte Selbstständigkeit gegenüber der Kirche und das volle Vertrauen der Eltern in die erzieherische Tätigkeit der Lehrer. — Die Versammlung sprach zum Schluß dem geschäftsführenden Ausschuss den besonderen Dank für seine treue und mühevollen Arbeit zum Besten der deutsch-christlichen Schule aus.

—**Preisprüfungsstellen** betreffend. Anlässlich der am 30. Januar 1924 in Plauen veranstalteten Bezirksstagung der sächsischen Edel- und Einheitsgenossenschaften Mitglieder des Oberversandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften e. V., Berlin, die von etwa 200 Teilnehmern und teilnehmenden Behörden besetzt war, wurde folgende Entschlüsse gefasst: Die heute in Plauen im Saale 1. Genossenschaft tagende überaus zahlreich besetzte Preisprüfungskommission der sächsischen Edel-Genossenschaften gibt nach eingehender Beratung über die gegenwärtige Lage im deutschen Reich, der Lebensmittel-

Kaufkraft, daß eine Notmarkierung nicht mehr besteht. Käufer und Verkäufer realisieren wieder den Preis, so daß die beherrschende Stellung des überhöhten Marktes nur noch in den Grenzen. Bei dem so dringend und unbedingt notwendigen Vordringen auf Erzeugung überhöhter Staatsanleihen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Preisprüfungsstellen eine unzulässige Belastung der Allgemeinheit darstellen. Es wird deshalb gefordert, daß die Aufhebung der Preisprüfungsstellen in beschleunigter Weise durchgeführt wird und die Preisprüfungsstellen abgebaut werden.

—**Wegen Schleichhandels beim Weinstockbau** ist ein Verurteilter, wie uns von der Amtshauptmannschaft mitgeteilt wird, vom Amtsgericht zu Radebeul in Radebeul am 14. Januar 1924 bestraft worden: Der Butterhändler Johann Hermann Emertan in Radebeul zu 100 Goldmark Geldstrafe bzw. 1 Woche Gefängnis, dessen Ehefrau Frieda Emertan in Radebeul zu 80 Goldmark Geldstrafe bzw. 2 Tausen Gefängnis und 10 Goldmark Geldstrafe bzw. 1 Tausen Gefängnis, die Wirtschaftsbefehlshaberin Auguste Müller in Cunnersdorf zu 80 Goldmark Geldstrafe bzw. 3 Tausen Gefängnis, die Wirtschaftsbefehlshaberin Olga Thiele in Cunnersdorf zu 150 Goldmark Geldstrafe bzw. 1 Woche Gefängnis, die Wirtschaftsbefehlshaberin Christiane Lau in Cunnersdorf zu 50 Goldmark Geldstrafe bzw. 3 Tausen Gefängnis, der Wirtschaftsbefehlshaber Hermann Schlieke in Cunnersdorf zu 40 Goldmark Geldstrafe bzw. 2 Tausen Gefängnis, die Wirtschaftsbefehlshaberin Verba Claus in Cunnersdorf zu 80 Goldmark Geldstrafe bzw. 2 Tausen Gefängnis, die Wirtschaftsbefehlshaberin Frieda Müller in Radebeul zu 30 Goldmark Geldstrafe bzw. 2 Tausen Gefängnis, die Wirtschaftsbefehlshaberin Linda Adelke in Radebeul zu 40 Goldmark Geldstrafe bzw. 2 Tausen Gefängnis, die Wirtschaftsbefehlshaberin Lina Göde in Radebeul zu 75 Goldmark Geldstrafe bzw. 4 Tausen Gefängnis, die Wirtschaftsbefehlshaberin Verba Paule in Radebeul zu 40 Goldmark Geldstrafe bzw. 2 Tausen Gefängnis und die Wirtschaftsbefehlshaberin Amalie Wanzke in Cunnersdorf zu 60 Goldmark Geldstrafe bzw. 3 Tausen Gefängnis.

—**Die deutsche Landwirtschaft.** Der Deutsche Landwirtschaftsrat veranstaltete in Berlin eine Besprechung mit Vertretern der Presse, um das Material darzulegen, das von ihm vor kurzem der Sachverständigenkommission übergeben worden ist. Es wurde u. a. erklärt, in der Inflationsperiode habe die Landwirtschaft einen wirtschaftlichen Sanierungsprozess durchgemacht. Da aber die Inflationsgewinne für Aufschlüsse zur Verbesserung der Betriebe angelegt werden mußten, sei die Landwirtschaft im Gegenteil heute kreditbedürftig, aber nicht überall kreditfähig. Sie brauche außerordentliche Kredithilfe.

—**Sitzung des Sächsischen Kulturrats.** Die 72. Gesamtsitzung des Kulturrats findet Dienstag, den 26. Februar 1924, mittags 12 Uhr, im Sitzungssaal des Landes-Kulturrats, Dresden-N., Eibonienstraße 14, 2. St., statt.

—**Der 6. Sächsische Katholikentag** findet im Herbst dieses Jahres in Plauen statt. An der Spitze des Ausschusses steht der Fabrikbesitzer Albert Schwarz.

—**Erklärung von Rentnern.** Nach einer Ueberprüfung des Reichsfinanzministeriums über Prüfung von Rentnerleistungen an den deutschen Rentnern wurden im Januar 1924 geprüft an Einkommensstellen für 222 581 Mark, an Beihilfenstellen für 370 910 Mark, an Beihilfenstellen für 940 549 Mark, an Beihilfenstellen für 2 932 687 Mark. Die Gesamtprüfung beträgt bisher an Einkommensstellen 387 167 Mark, an Beihilfenstellen 579 165 Mark, an Beihilfenstellen 525 164 Mark, an Beihilfenstellen 930 934 Mark, an Beihilfenstellen 3 374 050 Mark.

—**Reichsfinanzverband deutscher Rentner, Hypothekendarsteller und Kleinrentner.** Der am 4. Februar gegründete Verband, der seinen Sitz in Dresden hat, verfolgt folgende Ziele: Aufwertung von Forderungen aller Art, wie Hypotheken, Renten- und sonstige Kapitalforderungen; Geltendmachung nachträglicher Aufwertung für solche Forderungen, die ganz oder teilweise ohne Aufwertung schon zurückgekauft sind; Nichtigerklärung von Grundstücksverkäufen wegen Ueberverpfändung des Verkaufes infolge Irrung. Donnerstag 11 Uhr findet im Dresdner Anstaltungsplatz eine Versammlung statt, in der Schriftsteller Köhler-Pauchen über gerechte Aufwertung sprechen wird.

—**Vandtag der Sächsischen Staatsbeamten.** Der Bund Sächsischer Staatsbeamten hielt am Sonnabend und Sonntag — zum ersten Male auf Leipziger Boden — seine 7. Landesversammlung ab. Als Gäste waren der Vorsitzende des Bundesausschusses Sachsen des Allgemeinen Deutschen Beamtenschafts Böhm und als Vertreter des Vorstandes dieses Bundes Händeler-Berlin erschienen. Der erste Bundesvorsitzende Händeler-Berlin eröfnete den Vandtag mit einer Begrüßungsansprache. Böhm übertrug die Worte des Bundesausschusses und hob in seinen kurzen Ausführungen hervor, daß auch für die Zukunft die Grundgedanken aller gewerkschaftlichen Arbeit Disziplin, Solidarität und Kameradschaft bleiben müßten. Dabei dürfte von der konsequenter Verfolgung der beamtenschaftlichen Ziele des A.D.B. nicht abgewichen werden. Als Referent der Epithemorganisation berichtete Händeler-Berlin über die Vorgänge der letzten Monate. Er schilderte die Bemühungen des A.D.B., die Beamtenschaft zu einer Kampfgemeinschaft zusammenzuführen, um die gegen sie beabsichtigten Regierungsmagnahmen noch im letzten Augenblick abzuwenden oder zu mildern. Leider habe der Deutsche Beamtenschaft-Bund in dieser Lage versagt, er habe gescheitert, bis es zu spät war und Schlag auf Schlag gegen die Beamtenschaft geführt wurde. Auch die mit dem A.D.B. geführten Einigungsverhandlungen seien an dessen ungewerkschaftlicher Haltung gescheitert, weil er ein Zusammengehen mit den Arbeitern und Angehörigen in den gemeinsamen wirtschaftlichen und sozialen Fragen abgelehnt habe. Aber trotzdem lebe der Gedanke der Einigung der Beamtenschaft auf gewerkschaftlicher Grundlage. Wenn sich der D.B.B. dagegen sträube, werde diese Einigung über die Köpfe seiner Führer hinweg erfolgen. Die Beamtenschaft müsse sich aufpassen, um sich durch Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel ihr Recht und ihre Interessen wieder zu sichern. Die Aussprache ergab förmliche Uebereinstimmung mit der Geschäftsleitung der Bundesorgane, denen für ihre Tätigkeit Dank ausgesprochen wurde. Der im Druck vorliegende umfangreiche Geschäftsbericht wurde genehmigt.

—**Die Dreikönigensweihen der W. E. P.** nahm einstimmig eine Entschlüsse an, die baldige Beilegung der gegenwärtigen Krise wünscht auf der Grundlage, daß ein neuer Landesparteiung Richtlinien ausstellt für eine selbständige klare und voranschreitende Landespolitik. Eine Entschlüsse, in der der tabulativen Fraktionsminderheitsvertrauen ausgesprochen werden sollte, wurde gegen 81 Stimmen abgelehnt. Als Landesparteiung wurden Döberitz-Großenhain und Wende-Weihen aufgestellt. Der bisherige Abg. Goldner erhielt nur 17 Stimmen. Als Reichstagskandidat wurde wieder Abg. Schmidt-Weihen mit 63 gegen 11 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen aufgestellt.

—**Textilstreik in der Weigauer Textilindustrie.** In einigen Großbetrieben der Weigauer Textilindustrie wird seit Sonnabend gestreikt. In mehreren anderen Betrieben soll noch eine Abstimmung über den eventuellen Eintritt in den Streik stattfinden. Die Ursache des Streiks ist die vorerwähnte Verlängerung der Arbeitszeit.

—**Deutscher Esperantokongress.** Der Esperantokongress für den 12. Deutschen Esperantokongress, der

in den Wintermonaten in Plauen stattfand, hat seinen Vorsitzenden Hermann Schwan übernommen.

—**Die 48000 Gewerkschaften in Dresden.** Obwohl der Arbeitsnachweis in Dresden sich nach einem Bericht des öffentlichen Arbeitsnachweises in der Woche vom 9.—15. Februar weiterhin allseitig entwickelt hat und Neuanmeldungen von Arbeitssuchenden nachgelassen haben, ist der Bestand an Gewerkschaften doch erst auf 48000 zurückgegangen.

—**Sächsische Landeslotterie.** Die 5. Klasse der 184. Sächsischen Landeslotterie wird am 8., 12., 15., 16. und 17. März 1924 gezogen. Die Erneuerung der Lose ist noch vor Ablauf des 25. Februar 1924 bei dem Staatslottereeinnehmer, dessen Name und Wohnort den Lose aufgedruckt und aufgeklemmt ist, zu bestimmen.

—**Zum Volksbegehren auf Vantagsauslösung.** Der Gewerkschaftsführer Rabmann bespricht in einem Artikel in der „Dresdner Volkszeitung“ die vom Landesparlament beschlossene Auflösung des Landtags und kommt zu dem Schluß, daß der jetzige Zeitpunkt zu früh sei, weil die sozialdemokratische Partei in Sachsen auf die Notwendigkeit der Großen Koalition allenthalben eingestimmt werden müßte und weil die allgemeine politische Situation sich erst allmählich zugunsten der Sozialdemokratie und auch der bürgerlichen Mittelparteien besser. Landtagswahlen in Sachsen könnten jetzt ein ähnliches Ergebnis haben wie in Thüringen. Sozialdemokraten und Kommunisten könnten dann keine Regierung bilden, weil ihnen die Mehrheit fehle, und eine Regierung der Großen Koalition wäre aus denselben Gründen unbeständig, weil den sozialdemokratischen, demokratischen und sozialparteilichen Stimmen die der Kommunisten, Deutschnationalen und Völkischen gegenüberständen. Auch eine bürgerliche Regierung wäre unbeständig, weil es „höfentlich“ ausgeschlossen sein dürfte, daß die Demokraten eine Regierung auch nur unterstützen würden, in der Deutschnationale und Völkische tonangebend seien. Es bliebe also weiter nichts übrig, als eine Kammerregierung, die aber von der sozialdemokratischen Partei wohl am allerwenigsten beifolgt werden könnte.

—**Die kleinste Zahlungseinheit im Zahlungsvorkehr mit der Post** beträgt jetzt 10 Millionen Papiermark. Vorkaufstrag-, Nachnahme- und Postanweisungsbeträge, soweit sie auf Papiermark lauten, müssen also durch 10 Millionen teilbar sein. Die Wertangaben bei Wertbriefen und Wertpapieren muß fortan allgemein in Rentenmark erfolgen. Für ungerundete Wertangaben ist die Wertgrenze auf 100 Rentenmark festgesetzt worden.

—**Schlafwagenverkehr.** Vom 21. Februar ab wird der Schlafwagenverkehr Dresden—München in den D-Räten (ab Dresden abf. 8.24 nachm., in München abf. 7.39 vorm.) und München—Dresden in den D-Räten (ab München abf. 7.30 nachm., in Dresden abf. 6.58 vorm.) wieder aufgenommen.

—**Uebernahme der Arbeit im staatlichen Steinoblenwerk Raderode.** In die Differenzen zwischen Verleihung und Besetzung am dem staatlichen Steinoblenwerk Raderode hatte das Arbeitsministerium als Vermittler eingegriffen. Ueber den vom Ministerium unterbreiteten Vorschlag sollte am Sonntag eine Beilegungsverammlung entscheiden, die jedoch ergebnislos verlief. Daraufhin laud eine Ueberprüfung in den einzelnen Jobstellen statt, wobei sich eine Mehrheit für Uebernahme der Arbeit ergab. Am Montag werden sich 325 Mann zur Arbeit, gestern sind 340 eingetreten.

—**Der eigentliche Schalttag.** Der 24. Februar ist der eigentliche Schalttag des Jahres. In der Regel fliegen wir den 29. als Schalttag zu bezeichnen. Aber das ist eine Unrichtigkeit. Unschaltet in den Kalender ist der 24., und das wird auch leicht bemerkt von denen, die einen Blick auf den Kalender werfen; alle anderen Tage haben ihren Heiligennamen, den 24. Februar nicht. Die Tage vom 25. bis zum 29. tragen die Namen, die im gemeinen Jahr die Tage vom 24. bis 28. tragen. So machte sich früher der 24. als Schalttag jedermann leicht bemerkbar. Diesen Schalttag umgab eben ein geheimnisvolles Mysterium. Die Menschheit schied ihm allerlei Bösartiges zu.

—**Fütterung der Schlachttiere auf den Schlachthöfen.** Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei gibt folgendes bekannt: Das Wirtschaftsministerium hat neue Vorschriften über die Fütterung der Tiere auf den Schlachthöfen erlassen. Bisher galten darüber die Bestimmungen einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 22. Januar 1913. Wenn diese Bestimmungen jetzt abgeändert worden sind, so geschah dies auf Anregung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, die ihrerseits wieder auf Anregung der Direktoren der preussischen Schlachthöfe beruhte. Die Anregung des Reiches bezweckte, in möglichst einheitlicher Weise für das ganze Reich eine Regelung zu treffen, die die Ueberfütterung von Tieren vor der Schlachtung und der damit verbundenen Schädigung des Fleischerhandels und der Verbraucher vorbeugen soll. Die vom Reichsministerium vorgeschlagenen und in Sachsen nunmehr eingeführten Vorschriften stellen im wesentlichen auch für Sachsen eine Verschärfung der bisher hier geltenden Bestimmungen dar, und zwar vor allem insofern, als die in der bisher geltenden Verordnung festgesetzten Futtermengen der Schlachttiere noch am Vormittage des Verkaufstages verabreicht werden dürfen, während nunmehr die Tiere am Verkaufstage im allgemeinen überhaupt nicht mehr gefüttert werden dürfen. Andererseits sind die neu festgesetzten Mengen zum Teil auch höher als die bisher vorgeschriebenen. Das Wirtschaftsministerium glaubte aber auch insofern von der für das ganze Reich gebotenen Regelung nicht abweichen zu sollen. Denn es wäre zu befürchten, daß die sächsischen Schlachthöfe weniger gut beschickt würden, wenn in Sachsen unzulässige Fütterungsbedingungen fortbestanden hätten als anderswo. — Es ist sonach unangebracht, wenn die Fleischer-Verbandszeitung in ihrer Nr. 24 unter der Ueberschrift „Unverkündliches aus Sachsen“ behauptet, daß durch die Verordnung Fleischerhandels- und Verbraucherhandels „auf das empfindlichste geschädigt“ und außerdem „ein unermeßliches Rationalvermögen nutzlos vergeudet“ werde; ebenso, daß die Verordnung verstoßend wirkt, und daß sie ohne Zustimmung von Sachleuten erlassen worden sei.

—**Sttau.** Die 44jährige hier wohnende Fabrikarbeiterin Marie Kowitz durchlitt am Sonnabendabend ihrem 20jährigen Sohne, dem Schuhmacher Karl Kowitz, im Schlafe die Kehle. Aus dem 16jährigen Sohne, einen Bedienten, verfuhrte die Mutter umzubringen. Er hatte sich nach dem Besuche des Theaters zu Bett begeben, erwachte aber durch ein Geräusch und sah seine Mutter mit erbobendem Weile vor sich stehen. Als die Wahnstimmte mit dem Weile nach dem Kopfe ihres Sohnes schlug, entwendete er ihr das Weile. Hierauf ergriß die Mutter ein Küchenmesser und versuchte, ihrem Sohne die Kehle zu durchschneiden. Der junge Mensch, der mehrere Verletzungen am Kopfe davongetragen hatte, vermochte jedoch zu flüchten und alarmierte die Hausbewohner. Ehe die von der Tat verhängte Polizei die Wohnung gewaltsam öffnen konnte, hatte sich die Frau selbst eine schwere Schnittwunde am Halse beigebracht. Die Frau und ihr junger Sohn wurden nach dem Krankenhaus gebracht. Der 20jährige Sohn war bereits tot. Frau K. litt, seitdem ihr Mann in russische Gefangenschaft geraten und in Zibitken verstorben war, an Schwermuttsanfällen und hat die Tat ebenfalls in einem Schwere geistiger Ummantung voll-